

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 29. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2020)

zum Thema:

Linksextremismus in Berlin – Zur Kneipe „Syndikat“ in Neukölln

und **Antwort** vom 17. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Aug. 2020)

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24338
vom 29. Juli 2020
über Linksextremismus in Berlin – Zur Kneipe „Syndikat“ in Neukölln

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Dennoch ist der Senat bemüht, entsprechende Auskünfte zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage einzuholen.

1. Wer ist derzeit Eigentümer der Immobilie in der Weisestraße 56 in 12049 in Berlin-Neukölln? (Darstellung der Eigentumsverhältnisse sowie Auszug aus dem Grundbuch erbeten.)

Zu 1.:

Der Senat kann die erbetene Information lediglich durch eine durchzuführende Einsichtnahme in das Grundbuch erlangen. Dies kommt vorliegend nicht in Betracht, da die Einsichtnahme in das Grundbuch bundesrechtlich geregelt ist. Die Einsichtnahme nach § 12 Abs. 1 Grundbuchordnung (GBO) unterliegt bestimmten Voraussetzungen, die auch durch eine Schriftliche Anfrage nicht ohne Weiteres umgangen werden können. Landesrecht kann die Voraussetzungen für eine Grundbucheinsicht nach § 12 GBO nicht herabsetzen (s. BGH, Beschluss vom 9. Januar 2020, V ZB 98/19, juris Rdnr. 15).

2. Seit wann existiert die Kneipe „Syndikat“ in der Weisestraße 56 in 12049 Berlin?
3. Wer ist Inhaber/in der Lokalität und wann erfolgte die entsprechende Gewerbebeanmeldung?

Zu 2. u. 3.:

Das Bezirksamt Neukölln, teilt hierzu gemäß Stellungnahme mit:

Der erste im Ordnungsamt erfasste Eintrag zur Betriebsstätte ist aus dem Jahr 1961 (Schankakte).

Unter dem Namen „Syndikat“ wird die Schankwirtschaft ohne besondere Betriebseigenschaft seit dem 04.01.2001 (erstmalig bestätigte Nennung „Syndikat“ als Name der Betriebsstätte) geführt.

Der letzte Inhaber der am 01.03.2018 die Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz erhielt und die gewerbliche Tätigkeit zum gleichen Tag beim Ordnungsamt anzeigte, hat die Aufgabe der gewerblichen Tätigkeit zum 04.08.2020 am 16.07.2020 per online-Meldung angezeigt.

4. Wie oft wurde in den letzten zehn Jahren der örtliche Polizeiabschnitt aufgrund von Landfriedensbruch, gefährlicher Körperverletzung, schwerer Körperverletzung und Raubdelikten zur Kneipe „Syndikat“ gerufen? (Aufstellung nach Jahren und Deliktsart erbeten.)

Zu 4.:

Für den gesamten Recherchezeitraum vom 1. Januar 2010 bis 2. August 2020 wurde am Abfrageort Weisestr. 56 in 12049 Berlin-Neukölln für die Örtlichkeit „Syndikat“ der Polizei Berlin keine Straftat gemäß der Fragestellung bekannt.

Die Daten wurden mittels DataWareHouse (DWH) am 3. August 2020 ermittelt.

5. Wann genau und mit welchen Ergebnissen erfolgten Prüfungen der Kneipe „Syndikat“ durch die Gewerbeaufsicht bzw. aus welchen Gründen sind diese ausgeblieben? (Aufstellung der letzten zehn Jahre erbeten.)

Zu 5.:

Eine Abfrage durch die Polizei Berlin in dem System „MIGEWA“ für Gewerbebetriebe ergab die Abmeldung der Schankwirtschaft „Syndikat“ vom 16.07.2020. In den letzten 12 Jahren sind insgesamt drei Betreiber vermerkt; eine Recherche im polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung zu den Betreibern erbrachte kein Ergebnis hinsichtlich einer Straftat oder Ordnungswidrigkeitenanzeige im Zusammenhang mit einer Gewerbekontrolle.

6. Besitzt das „Syndikat“ eine einsehbare Videoüberwachung am Gebäude? (Wenn ja, wurde dieses kenntlich gemacht?)

Zu 6.:

Nein.

7. Welche Rolle spielt das „Syndikat“ nach Behördenkenntnissen im Hinblick auf den Drogenhandel sowie den Linksextremismus in Berlin?

Zu 7.:

Erkenntnisse zum „Syndikat“ in Bezug auf Drogenhandel liegen dem Senat nicht vor.

Die Lokalität ist während der Öffnungszeiten frei zugänglich und wird von unterschiedlichen Personen, speziell aus dem Neuköllner Kiez, besucht, darunter auch von Personen, die in unterschiedlichen Strukturen der linken Szene zugeordnet werden können.

Das „Syndikat“ ist jedoch nicht als eine zentrale Infrastruktur der linksextremistischen Szene Berlins einzuschätzen. Seine aktuelle Bedeutung erhielt es vor allem durch die Weigerung, die Räume nach Ablauf des Mietvertrages freiwillig zu räumen. Das Objekt wird von der Szene in eine Reihe mit anderen vermeintlich „bedrohten Freiräumen“ gestellt. Damit soll Solidarität über Szenegrenzen hinaus beim Widerstand gegen Räumungen organisiert werden, insbesondere im Hinblick auf sehr viel einschlägigere Objekte wie die „Liebig34“.

8. Wie viele Körperverletzungsdelikte wurden in den letzten zehn Jahren in und vor der Kneipe „Syndikat“ zur Anzeige gebracht? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 8.:

Zur Beantwortung kann lediglich die Anzahl der Strafanzeigen angegeben werden, die zu der zugehörigen Anschrift 12049 Berlin-Neukölln, Weisestraße 56 erfasst wurden.

Da eine automatisierte Auswertung zu den angefragten Parametern nicht möglich ist, wurden die erfassten Strafanzeigen händisch ausgewertet.

Die Anzahl der unter dieser Anschrift erfassten Strafanzeigen zum Deliktsbereich „Körperverletzung insgesamt“ mit Bezug zum Objekt ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Datum	Delikt	Bemerkungen
09.07.2014	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	Tatort ist im Lokal „Syndikat“
01.09.2014	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	Tatort ist im Lokal „Syndikat“
03.08.2018	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	Tatort ist vor dem Lokal „Syndikat“,
03.08.2018	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	Tatort ist vor dem Lokal „Syndikat“,
03.08.2018	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	Tatort ist vor dem Lokal „Syndikat“,

(Quelle: Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung, Stand 4. August 2020)

Hinsichtlich der Straftaten vom 03.08.2018 wird darauf hingewiesen, dass sie zwar, wie in der Fragestellung genannt, vor dem Objekt „Syndikat“ stattfanden, jedoch ist nicht bekannt, ob es sich um Gäste handelt.

9. Wie bewertet der Berliner Verfassungsschutz die Kneipe „Syndikat“ hinsichtlich ihres direkten und indirekten Bezugs zum Linksextremismus?

Zu 9.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

10. Wie oft wurde in der Zeit von 1990 bis 2020 der Brandschutz nach §14 der Bauordnung durch die bezirkliche Bauaufsicht in diesem Objekt kontrolliert und falls dies nicht geschehen ist, warum nicht? (Chronologische Aufstellung bzw. Begründung erbeten.)

Zu 10.:

Das Bezirksamt Neukölln, teilt hierzu gemäß Stellungnahme mit:

Bei dem Gebäude auf dem Grundstück Weisestraße 56 in Berlin-Neukölln handelt es sich um ein um 1909 errichtetes fünfgeschossiges Wohnhaus in sogenannter Blockrandbebauung. Nach Aktenlage ist bereits im Jahre 1962 die im EG gelegene Gewerbeeinheit (heutiges "Syndikat") von einem Bäckereibetrieb in eine Gastwirtschaft umgenutzt worden.

Für den angefragten Zeitraum ist lediglich in 2018 ein bauaufsichtliches Verfahren für den DG-Ausbau in Wohnraum und eine geringfügige Erweiterung der Gastwirtschaft im EG durchgeführt worden. Über dieses bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren hinaus hat es keine Kontrollen zum Brandschutz gegeben.

Begründung: Nach § 81 der Bauordnung für Berlin sind rechtmäßig bestehende bauliche Anlagen mindestens in dem Zustand zu erhalten, der den bei ihrer Errichtung geltenden Vorschriften entspricht. Die Gebäude sind so instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden. Dies schließt auch Vorschriften zum baulichen Brandschutz ein.

Für Gebäude, welche nach der Betriebsverordnung (BetrVO) nicht der sogenannten Brandsicherheitsschau unterliegen, sind vom Gesetzgeber keine regelmäßigen bzw. wiederkehrenden bauaufsichtlichen Kontrollen vorgesehen. Verantwortlich für den Zustand und die sichere Benutzbarkeit sind hier grundsätzlich die Gebäudeeigentümer. Bauaufsichtliche Maßnahmen werden im Regelfall erst dann eingeleitet, wenn konkrete Anhaltspunkte für baurechtswidrige Zustände vorliegen.

Brandsicherheitsschauen (nach der BetrVO) dienen der vorbeugenden Abwehr von durch Brände entstehenden Gefahren, die von baulichen Anlagen auf Grund Ihrer Beschaffenheit, ihrer Lage, ihrer Benutzung oder ihres Zustandes ausgehen können. Brandsicherheitsschauen sind gem. § 5 Abs. 2 BetrVO regelmäßig und mindestens in Abständen von höchstens fünf Jahren durchzuführen in

- Verkaufsstätten nach § 8 Absatz 1,
- Versammlungsstätten nach § 23 Absatz 1,
- Krankenhäusern,
- Wohnheimen sowie sonstigen Einrichtungen zur Unterbringung von Personen,
- Nutzungseinheiten zum Zwecke der Pflege oder Betreuung von Personen gemäß § 2 Absatz 4 Nummer 9 der Bauordnung für Berlin,
- Tageseinrichtungen für Kinder, Menschen mit Behinderung und alte Menschen,
- Schulen, Hochschulen und ähnlichen Einrichtungen,
- Beherbergungsstätten mit mehr als 60 Betten.

11. Wie oft kam es in den letzten zehn Jahren zu Ruhe- und Lärmstörungen aus der Kneipe „Syndikat“? (Aufstellung nach Jahren und Monaten erbeten.)

Zu 11.:

Das Bezirksamt Neukölln, teilt hierzu gemäß Stellungnahme mit:

Im Ordnungsamt sind drei Lärmanzeigen im Zusammenhang mit der Gaststätte eingegangen. Diese stammen aus den Jahren 2012, 2013 und 2017.

In der Beschwerdedatenbank Ordnungsamt-Online sind seit dem Jahr 2015 keine Lärmbeschwerden zur Adresse Weisestraße 56 registriert.

Daten über Beschwerden aus den Jahren vor 2015 liegen im Ordnungsamt nicht mehr vor.

In der Beschwerdedatenbank Ordnungsamt-Online sind seit dem Jahr 2015 keine Lärmbeschwerden zur Adresse Weisestraße 56 registriert.

Daten über Beschwerden aus den Jahren vor 2015 liegen im Ordnungsamt des Bezirksamtes Neukölln nicht mehr vor.

12. Gibt es mittlerweile einen Räumungstitel und wurde ein Gerichtsvollzieher beauftragt diesen durchzusetzen?

Zu 12.:

Aufgrund eines rechtsgültigen Räumungstitels wurde das in Rede stehende Objekt am 07.08.2020 geräumt.

13. Gehen die Polizei Berlin und der Berliner Verfassungsschutz von einer gewaltfreien Räumung aus?

Zu 13.:

Weder die Polizei Berlin noch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abt. Verfassungsschutz, gingen von einer freiwilligen Herausgabe des Objektes durch die Nutzer aus.

14. Welche Rolle spielt diese Kneipe in Bezug auf die anstehende Räumung der Liebigstraße 34?

Zu 14.:

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

Berlin, den 17. August 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport